15 Jan. 2008

zu TOP A22

1856–2006
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Fachbereich Umwelt und Technik
- Umweltschutz -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Herr Jäger, Zimmer U16
Telefon: 0 22 02 / 14 15 07
Telefax: 0 22 02 / 14 12 08
E-Mail: h.jaeger@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

Mein Zeichen
7-36/367110/00-Jg

09. Januar 2008

Anfragen im Hauptausschuß vom 04.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.12.2007 stellten Sie verschiedene Fragen zu Schulgebäuden im Zusammenhang mit Gefahrstoffen.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie groß ist die Belastung des alten NCG-Gebäudes sowie des AMG-Gebäudes mit PCB oder anderen Schadstoffen? Wann wurden dort Messungen durchgeführt?

   Antwort:
   Im Zuge einer Gebäudebegehung in 2001 wurden im NCG-Südtrakt Verunreinigungen in alten Lampenschalen vorgefunden. Die daraufhin durchgeführten Raumluftmessungen auf PCB ergaben erhöhte Raumluftgehalte. Nach weiteren Recherchen durch einen beauftragten Gutachter befinden sich zusätzlich an den Fensteraußenseiten PCB-haltige Fugenmassen, die für die Belastungen ursächlich sind. Durch eine geeignete Sicherungsmaßnahme bis zum endgültigen Austausch der Fensteranlagen wurde der Kontakt der Fugenmassen in die Räumlichkeiten unterbunden, so dass die Raumluftgehalte nunmehr unter dem Sanierungszielwert von 300 ng/m³ liegen. Im Jahr 2002 erfolgte zudem eine umfangreiche Gebäudebegehung durch einen Gutachter. In diesem Zusammenhang wurden auch exemplarische PCB-Raumluftmessungen durchgeführt, bei denen im restlichen Gebäude kein PCB nachgewiesen wurde.
   Eine wie vor beschriebene gutachterliche Begehung des AMG´s ist noch nicht durchgeführt worden. In 2007 erfolgte allerdings eine Begehung durch die Verwaltung, bei

der zunächst wenig Auffälligkeiten vorgefunden wurden. Hier steht eine zusätzliche Inaugenscheinnahme noch bevor.

2. G+H hat in den 90-er Jahren die Dicke seiner Glasfasern erhöht, um Asbest-analoge Risiken zu mindern. Gibt es städt. Gebäude, in denen Glasfaserisolationsmatten des alten Typs verwendet wurden? Handelt es sich bei den in den letzten Monaten freigelegten Matten im OHG-Gebäude um Matten dieses alten Typs?

   Antwort:
   Auf Grund der Baujahre der meisten Schulgebäude in Bergisch Gladbach ist davon auszugehen, dass Künstliche Mineralfasermatten (KMF) mit möglicherweise erhöhtem Gefahrenpotential verbaut sind. In der Regel sind diese Isoliermaterialien jedoch so verbaut (z. B. in Zwischenwänden, auf Abhangdecken), dass sie für die Nutzer der Gebäude nicht zugänglich bzw. keine negativen Auswirkung haben können. Sollten solche Materialien bei Baumaßnahmen tangiert werden, so werden sie unter Beachtung der einschlägigen Arbeits- und Sicherheitsvorgaben ausgebaut und durch neue, dem Stand der Technik entsprechende ersetzt (so auch zuletzt im Zuge einer Maßnahme im OHG).

3. Gibt es in städtischen Gebäuden Belastungen durch Schimmel an und in Wänden oder Decken? Wenn ja, wo?

   Antwort:
   Der Verwaltung ist derzeit kein Schimmelproblem in städtischen Räumlichkeiten zur ständigen Nutzung bekannt. Grundsätzlich ist diese Problematik jedoch ein immer wieder mal auftretendes Phänomen, was allerdings in der Regel entweder mit akuten Feuchteschäden in den Gebäuden (z. B. Dachundichtigkeiten) oder aber durch fehlerhaftes Verhalten von Nutzern der Räume entsteht (z. B. schlechtes Lüften oder ungünstige Mobiliaranordnung). Sobald die Verwaltung von solchen Schäden Kenntnis erlangt, erfolgt neben einer ggf. erforderlichen Bausanierung auch eine entsprechende Gegenmaßnahme bei eventuellen Belastungen durch Schimmel.

4. Wurden in allen städtischen Gebäuden zumindest stichprobenartig Untersuchungen auf Schadstoffe durchgeführt oder handelt es sich bei Bergisch Gladbach um eine der wenigen Städte in NRW, in denen dies nicht geschah?

   Antwort:
   Eine Begehung aller städtischen Gebäude auf Schadstoffe mit entsprechender Probennahme ist bisher nicht erfolgt. Grundsätzlich hat die Verwaltung in der Vergangenheit und auch nach eingegangenen Informationen von Nutzern etc. Begehungen von Gebäuden durchgeführt, wobei bei Auffälligkeiten hinsichtlich möglicher Gefahrstoffe jeweils entsprechende Maßnahmen selbstverständlich eingeleitet wurden und auch künftig werden.

5. Wurde in der Vergangenheit die Feuerwehr mit ihrem Fachwissen über Flammschutzmittel in Gebäuden in Überlegungen zur Belastung städtischer Gebäude einbezogen? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?

   Antwort:
   Eine Einbindung der städtischen Feuerwehr im Zuge von Maßnahmen in und an Ge-

bäuden erfolgt grundsätzlich im Rahmen der regelmäßigen Brandschauen oder im Zuge von notwendigen bzw. geplanten Baumaßnahmen. Hierbei steht jedoch der Brandschutz aus deren fachlicher Sicht im Vordergrund. Eine Mitwirkung oder Beteiligung im Zusammenhang mit verbauten Schadstoffen ist nicht Aufgabe der Feuerwehr.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Schmickler
Erster Beigeordneter

ϕ FB 1-103